

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 22.03.2022  |
| <b>Sitzungsbeginn</b>  | 18:00 Uhr   |
| <b>Sitzungsende</b>    | 21:10 Uhr   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30,<br>Bad Segeberg |

#### Anwesende:

Frau Doris Grote

Herr Sönke Siebke

Frau Cordula Schultz 1. stv. Kreispräsidentin

Vertretung für: Frau Edda Les-  
sing 2. stellvertretende Landrätin

Herr Torsten Kowitz

Herr Matthias Malassa

Herr Martin Ahrens

Frau Rita Marcussen

Herr Arne Hansen

Frau Prof. Dr. Ulrike Täck

Herr Klaus-Peter Schroeder

Herr Julian Flak

bis 18:35 Uhr / TOP 3.1

Frau Maren Berger

Herr Norbert Dachsel

Herr Rainer Schuchardt

Herr Klaus Stuber Kreissenorenbeirat

Herr Arne-Michael Berg

Herr Claus Peter Dieck Kreispräsident

Herr Christian Mann

Herr Wolfram Zetzsche

Frau Rosemarie Jahn

Herr Axmann Verbandsvorsteher WZV

Herr Landrat Schröder

Herr Gerberding FBL Zentrale Steuerung

Herr Schrenk FBL Umwelt, Planen, Bauen

Frau Terschüren FBL Jugend und Bildung

Herr Giesecke FDL Grundsatz- und Koordinierungs-  
angelegenheiten Soziales und Integration

Frau Lohmeier FDL Betreuungsbehörde

Frau McGregor FDL Finanzen

Herr Rüge FDL Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung

Herr Luckow Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling

Abwesende:

Frau Edda Lessing 2. stellvertretende Landrätin -

**Tagesordnung:**

**(öffentlich)**

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
  - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
  - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022
  - 2.3 Informationen des Landrates
  - 2.4 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
  - 3.1 Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Gemeindeordnung für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Ukrainer\*innen  
Vorlage: DrS/2022/066
  - 3.2 Schulentwicklungsplan (SEP) Inklusion - Förderzentren und Förderlandschaft im Kreis Segeberg 2021  
Vorlage: DrS/2022/007
  - 3.3 Musikschule Norderstedt: Institutionelle Förderung bis einschließlich des Jahres 2027  
Vorlage: DrS/2018/130-2
  - 3.4 Richtlinien zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen  
Vorlage: DrS/2021/166
  - 3.5 Maßnahmenpaket des Kreises Segeberg zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in Kindertagesstätten des Kreises Segeberg  
Vorlage: DrS/2022/043

- 3.6 Förderprogram "Inklusion vor Ort"  
Vorlage: DrS/2022/034
  
- 3.7 Antrag auf zusätzliche Förderung des Betreuungsvereins Kreis Segeberg e. V. für 2022  
Vorlage: DrS/2022/030
  
- 3.8 Freigabe der Mittel für das Projekt "Frauen\_Wohnen"  
Vorlage: DrS/2021/048-7
  
- 3.9 Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen  
Vorlage: DrS/2021/271-1
  
- 3.10 Bauliche Inbetriebnahme des Bürogebäudes  
Vorlage: DrS/2020/265-1
  
- 3.11 Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg  
Vorlage: DrS/2022/036
  
- 3.12 Anpassung der "Richtlinie zur Förderung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie privater Wallboxen im Kreis Segeberg" vom 03.12.2020  
Vorlage: DrS/2017/093-3
  
- 3.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Biologischen Klimaschutz: Wiedervernässung von Mooren  
Vorlage: DrS/2022/052
  
- 3.14 Umbenennung des Radverkehrsbeirates sowie Änderung der zugehörigen Satzung  
Vorlage: DrS/2021/311-1
  
- 3.14. Geänderter Satzungsentwurf der CDU-Fraktion zum Radverkehrsrat  
1 Vorlage: DrS/2021/311-2
  
- 3.14. Umbenennung des Radverkehrsbeirates sowie Änderung der zugehörigen Satzung  
2 Vorlage: DrS/2021/311-3
  
- 3.14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der DrS/2021/311-1 bzw. DrS/2021/311-2 und DrS/2021/311-3: Umbenennung des Radverkehrsbeirates sowie Änderung der zugehörigen Satzung / Geänderter Satzungsentwurf der CDU-Fraktion zum Radverkehrsrat  
3 Vorlage: DrS/2021/311-4
  
- 3.15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum weiteren Vorgehen beim Radschnellweg Hamburg - Bad Bramstedt  
Vorlage: DrS/2022/047

- 3.16 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Qualitätsstandards an straßenbegleitenden Radwegen entlang Bundes- und Landest Straßen: Kein HANSEGRAND auf Radwegen der Alltagsverbindungen (Radwege mit Netzfunktion im Alltagsradverkehr - laut Radverkehrskonzept des Kreises)  
Vorlage: DrS/2022/051
- 3.17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf ein Konzept / eine Kampagne für sichere Schulradwege im Kreis  
Vorlage: DrS/2022/050
- 3.18 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026  
Vorlage: DrS/2022/040
- 3.18.1 Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DrS/2022/040: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026  
Vorlage: DrS/2022/040-1
- 3.18.2 Synopse zum Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag der Fraktion B90 Die Grünen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026  
Vorlage: DrS/2022/040-3
- 3.18.3 2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026  
Vorlage: DrS/2022/040-4
- 3.19 Verlegung des Amtssitzes des Amtes Itzstedt  
Vorlage: DrS/2022/045
- 3.20 Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer\*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen  
Vorlage: DrS/2022/060
- 3.21 Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2023; hier: Übertragung der Aufgabe auf den Hauptausschuss  
Vorlage: DrS/2022/057
- 3.22 Beteiligung der NAH.SH GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG), hier:  
Kauf bzw. Verkauf von Geschäftsanteilen  
Vorlage: DrS/2022/046
- 3.23 Beitritt zur PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH  
Vorlage: DrS/2022/063
- 4 Berichte/Informationen

- 4.1 Abschlussbericht zur Kooperation mit dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung von Kulturschaffenden aus dem Kreis Segeberg während der Corona-Pandemie  
Vorlage: DrS/2022/003
- 4.2 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO für das Jahr 2021  
Vorlage: DrS/2022/044
- 4.3 Sachstand Februar 2022 über die Abarbeitung der "Kontroll-Liste" zu den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Jahre 2014/2015 und 2018 - 2020  
Vorlage: DrS/2022/061
- 5 Verschiedenes
  - 5.1 Anfragen
  - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

**(nichtöffentlich)**

- 7 Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises
- 8 Überbetriebliche Ausbildungsstätte (ÜAS), Mangelbeseitigung  
Vorlage: DrS/2019/294-4
- 9 Ausschreibung des Betriebs der vom Land Schleswig-Holstein anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende des Kreises Segeberg und der Betreuung der dort untergebrachten Personen - Zuschlagserteilung  
Vorlage: DrS/2020/159-2

**(öffentlich)**

- 10 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

**(öffentlich)**

## **zu 1 Einwohnerfragestunde I**

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

## **zu 2 Formalien**

### **zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung**

Der Landrat schlägt vor, die TOPs 4.2 und 4.3 nach 3.1 zu behandeln. TOP 9 könne ebenfalls vorgezogen und öffentlich abgestimmt werden, wenn keine Aussprache gewünscht wird. Die TOPs 7 und 8 sollen nichtöffentlich beraten werden.

Herr Ahrens beantragt, TOP 3.14, 3.14.1, 3.14.2 und 3.14.3 in den UNK zu verweisen und die inhaltliche Diskussion hier zu führen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Die geänderte Tagesordnung wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift, diese gilt damit als genehmigt.

### **zu 2.3 Informationen des Landrates**

Der Landrat informiert über folgende Themen:

- Die Inzidenz im Kreis liege derzeit bei 945. Hierbei seien allerdings nur die PCR-Getesteten erfasst, so dass die tatsächliche Zahl deutlich höher liege. Viele Mitarbeiter\*innen seien ebenfalls positiv getestet. Dies führe zu zusätzlicher Arbeitsbelastung. In den Kreisgebäuden gelte weiterhin Maskenpflicht. Die Soldat\*innen der Bundeswehr sowie die Mitarbeiter\*innen des DAK seien abgezogen worden.
- Der Landrat gibt den Risikobericht zu Protokoll und bittet darum, Fragen an ihn oder Frau McGregor zu richten.
- Der Neubau Rosenstraße wurde inzwischen bezogen. Es gebe noch die üblichen kleinen Anfangsschwierigkeiten an einigen Stellen. Die Kantine habe den Betrieb aufgenommen und liefere auch in die Hamburger Straße. Die Öffnung des Speiseraums erfolge voraussichtlich ab April.
- Der Kreis stelle 3 Unterkünfte für die Ukraine-Flüchtlinge in Borstel, in der Jugendakademie und in Warder zur Verfügung. In Borstel seien bereits Men-

schen untergekommen. Es gebe 250 Plätze, die Belegung wechsele ständig. Die Jugendakademie sei noch nicht belegt, Warder befinde sich noch in den Vorbereitungen. Hier stehe die Wasserbeprobung bezüglich Legionellen noch aus. Somit gebe es rund 400 Betten im Kreis. Es solle eine schnelle Weiterleitung in die Kommunen erfolgen. Die Betreuung der Unterkünfte werde schnellstmöglich auf hauptamtliche Kräfte umgestellt, da dies dauerhaft von den Ehrenamtler\*innen nicht zu leisten sei. Der Landrat dankt den zahlreichen Helfer\*innen sowie der jüdischen Gemeinde und der Stadt Bad Segeberg für die Unterstützung. Es werden dringend noch Sprachmittler und Wohnraum benötigt.

Laut Innenministerium werden rund 1 Mio. Flüchtlinge in Deutschland erwartet. Nach Quote würden rund 3.260 auf den Kreis Segeberg entfallen. Hinzu kämen noch die Flüchtlinge aus anderen Ländern. Diese Zahl sei höher, als bei der Flüchtlingswelle in 2015 und 2016 zusammen und müsse voraussichtlich in viel kürzerer Zeit bewältigt werden. Dies sei eine sehr große Herausforderung. Die Sparkasse Südholstein stelle für ein Jahr kostenlose Girokonten für Ukraine-Flüchtlinge zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Frau Grote erklärt der Landrat, dass keine automatische Untersuchung auf TBC erfolge, es stünden aber Angebote bei Symptomen zur Verfügung.

Herr Ahrens möchte wissen, ob die Ausländerbehörde auf den Ansturm eingestellt sei. Der Landrat teilt mit, dass es ein vereinfachtes Verfahren gebe. Dieses sei aber dennoch zeitaufwändig und nicht so einfach, wie in der Presse dargestellt. Durch Corona seien viele Anträge liegengeblieben, die ebenfalls abgearbeitet werden müssen. Herr Schroeder dankt ausdrücklich den Mitarbeiter\*innen für die Arbeit. Der Kreis mache stets in kürzester Zeit alles möglich und handele in Krisenzeiten sehr gut.

- Der Landrat gibt den Schuldenstand zu Protokoll.
- Frau McGregor erklärt, dass der Jahresabschluss noch nicht endgültig vorliege. Es sei mit einem Defizit i. H. v. rund 4 Mio. € zu rechnen. Dies sei eine Verschlechterung von rund 2,3 Mio. € zum Nachtragshaushalt. Das Kita-GAP werde derzeit rechtlich von einer Kanzlei bewertet. Das Risiko liege für den Kreis bei jeweils 2,6 Mio. € für 2021 und 2022. Im Teilplan 314 (Eingliederungshilfe) habe es hohe Überzahlungen durch das Land gegeben, die 2022 erstattet oder mit anstehenden Abschlägen verrechnet werden. Die Kosten für die Ukraine-Flüchtlinge seien noch nicht absehbar. Auf Nachfrage des Kreispräsidenten teilt Frau McGregor mit, dass die Abrechnungen durch das Land regelmäßig erst sehr spät erfolgen würden, so dass keine Buchungen in das Vorjahr mehr möglich seien.

## zu 2.4 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten

Es gibt keine Informationen des Kreispräsidenten.

## zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

### zu 3.1 Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Gemeindeordnung für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Ukrainer\*innen Vorlage: DrS/2022/066

Der Landrat dankt den Fraktionen für die vorab erfolgten Zustimmungen zur Eilentscheidung. Er macht deutlich, dass die tatsächlich entstehenden Kosten noch unklar seien und die Aufwendungen von 500.000 € eine geschätzte Zahl sei. Das Land zahle eine Aufnahmepauschale von 500 €/Person. Wie diese Summe sich auf Kreis und Kommunen verteile, sei noch nicht festgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt gem. § 57 Kreisordnung i.V. mit § 82 Gemeindeordnung die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Umfang von 500.000 EUR für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Ukrainer\*innen. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen gewährleistet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>12</b>         |                  |                   | <b>12</b>        |

### zu 4.2 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO für das Jahr 2021 Vorlage: DrS/2022/044

Der Kreispräsident erkundigt sich, für welches Projekt Mittel einer Stiftung für die öffentliche Gesundheitspflege gespendet worden seien. Der Landrat sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu.

#### Mitteilung der Verwaltung:

*Es handelt es sich um Gelder der Tantau-Stiftung für das Schulprojekt „Verrückt? Na und!“.*

**zu 4.3 Sachstand Februar 2022 über die Abarbeitung der "Kontroll-Liste" zu den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Jahre 2014/2015 und 2018 - 2020**  
**Vorlage: DrS/2022/061**

Auf Nachfrage von Herrn Ahrens erläutert Herr Gerberding, dass hausintern ein Aktionsplan zur Aufarbeitung der Thematik „Verwahrgelder“ für die Fachbereiche erstellt worden sei. Dies werde seit Jahren vom RPA bemängelt und soll nun abgestellt werden. Frau Grote fragt nach den bestehenden Schnittstellenproblemen. Der Landrat erklärt, dass der Kreis hier von den Programmanbietern abhängig sei.

**zu 3.2 Schulentwicklungsplan (SEP) Inklusion - Förderzentren und Förderlandschaft im Kreis Segeberg 2021**  
**Vorlage: DrS/2022/007**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Schulentwicklungsplan (SEP) Inklusion – Förderzentren und Förderlandschaft im Kreis Segeberg 2021 wird in der Fassung des Standes Januar 2022 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Stellungnahmen zu Sachständen auf Basis dieses Schulentwicklungsplanes (SEP) Inklusion – Förderzentren und Förderlandschaft Kreis Segeberg 2021 abzugeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen am Text des Schulentwicklungsplanes (SEP) Inklusion – Förderzentren und Förderlandschaft im Kreis Segeberg 2021 und bei Bedarf erläuternde Ergänzungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

**zu 3.3 Musikschule Norderstedt: Institutionelle Förderung bis einschließlich des Jahres 2027**  
**Vorlage: DrS/2018/130-2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Auszahlung der unter Punkt 2.1 der DrS/2018/130-2 aufgeführten Nachzahlung bei der institutionellen Förderung der Musikschule Norderstedt für das Jahr 2021 in Höhe von 2.392,91 EUR wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Summe im Haushaltsjahr 2022 auszuführen, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Andernfalls sollen die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt werden.

b) Ab dem Jahr 2022 entfällt die bisherige Begrenzung der 2 % Regelung bei der jährlichen Kostensteigerung gemäß dem Beschluss DrS/2018/130-1. Die Berechnung der institutionellen Förderung der Musikschule Norderstedt erfolgt wie bisher auf Grundlage der Kosten der Kreismusikschule des Vorjahres (Jahresendergebnis) und der Anzahl der jugendlichen Einwohner. In Bezug auf die Regelungen zur KreisMusikschule im Aufgabenübertragungsvertrag des Kreises Segeberg mit dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit für die Jahre 2022-2026 soll die Förderung der Musikschule Norderstedt befristet bis einschließlich des Jahres 2027 fortgeführt werden. Für die Stadt Norderstedt gelten die unter Punkt 2.3 dieser Beschlussvorlage (Drs/2018/130-2) genannten Fördervoraussetzungen. Die Mittel werden entsprechend der vorgeschlagenen Haushaltsansätze für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

**zu 3.4 Richtlinien zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen**  
**Vorlage: DrS/2021/166**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinien des Kreises Segeberg zur Ermäßigung der

Teilnahmebeiträge/-entgelte für Unterrichtsangebote der Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft im Kreis Segeberg zwecks Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen gemäß dem beigefügten Entwurf inklusive der in der BKS-Sitzung besprochenen redaktionellen Änderungen. Die Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft. Für die Musikschule der Stadt Norderstedt treten die Richtlinien am 01.08.2022 in Kraft. Die bisherigen Regelungen über die Ermäßigung der Teilnahmebeiträge/-entgelte entfallen mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.5 Maßnahmenpaket des Kreises Segeberg zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in Kindertagesstätten des Kreises Segeberg**

**Vorlage: DrS/2022/043**

Frau Schultz erkundigt sich, ob es zum Beschlusspunkt a) neue Erkenntnisse gebe. Dieser Punkt sei im JHA noch nicht beschlossen worden, da noch rechtliche Prüfungen erforderlich seien. Der Landrat teilt mit, dass zur Zeit Tarifverhandlungen stattfinden, in denen auch das Thema Besserstellung diskutiert werde. Der Ausgang sei abzuwarten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Jahre 2022-2024 gewährt der Kreis Segeberg als freiwillige Leistung für folgende Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in Kindertagesstätten des Kreises Segeberg eine einmalige Geldleistung:

b) „PiA- Da sind wir dabei!“-Anerkennung in Höhe von 2.000 €: für Kita-Träger, die ab 2022 Ausbildungsverträge zur Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) abschließen.

2. Der Fachdienst 51.10 wird beauftragt, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Richtlinien definieren die Anerkennung der Kosten im Einzelfall. Diese werden im Entwurf für den folgenden Ausschuss zum Beschluss vorbereitet.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung von Fachkräften zu planen.

4. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, das Konzept unter Einbeziehung der Werbekampagne sowie der Aktivitäten von Standortgemeinden, Trägern und

weiteren Beteiligten (z.B. Jobcenter) weiterzuentwickeln und das Maßnahmenpaket öffentlich zu kommunizieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.6 Förderprogramm "Inklusion vor Ort" Vorlage: DrS/2022/034**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Sozialausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Teilnahme des Kreises Segeberg bei der Aktion Mensch und dem Land Schleswig-Holstein an dem Bewerbungsverfahren "**Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum**". Sollte der Kreis Segeberg den Zuschlag der Aktion Mensch erhalten, wird die Kreispolitik bei der Folgebewerbung beim Land Schleswig-Holstein beteiligt. Entsprechende Eigenmittel sollen im späteren Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 und Folgejahre eingeplant und bereitgestellt werden. Der Eigenanteil, der sich auf die Fördersumme vom Land bezieht, wird mit einem Sperrvermerk für den Haushalt 2023 versehen. .

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.7 Antrag auf zusätzliche Förderung des Betreuungsvereins Kreis Segeberg e. V. für 2022**

### **Vorlage: DrS/2022/030**

Der Kreispräsident weist darauf hin, dass der letzte Satz des Beschlussvorschlags geändert werden müsse in „Die Verwendung der Mittel wird mit dem Verwendungsnachweis nachgewiesen“.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt, der HA empfiehlt, der KT beschließt dem vorliegenden Antrag entsprechend einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 5000,-€ einmalig für das Jahr 2022 zu gewähren.

Die Verwendung der Mittel wird mit dem Verwendungsnachweis nachgewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.8 Freigabe der Mittel für das Projekt "Frauen\_Wohnen" Vorlage: DrS/2021/048-7**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt zur Intensivierung des Projektes „Frauen\_Wohnen“ im Kreis Segeberg einen Betrag in Höhe von max. 25.000 € bereitzustellen.

Der Projektträger soll die Mittel dazu verwenden, Kooperationsvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft abzuschließen. Vertreter\*innen des Projektes sollen spätestens im März 2023 über die Verwendung der Mittel berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |

|               |           |  |  |           |
|---------------|-----------|--|--|-----------|
| WI-SE         | 1         |  |  | 1         |
| <b>Gesamt</b> | <b>11</b> |  |  | <b>11</b> |

**zu 3.9 Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen**  
**Vorlage: DrS/2021/271-1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen wird zum 01.03.2022 in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

**zu 3.10 Bauliche Inbetriebnahme des Bürogebäudes**  
**Vorlage: DrS/2020/265-1**

Herr Kowitz fragt nach, wann die Fertigstellung geplant und ob noch eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich sei. Herr Schrenk berichtet, dass die Fertigstellung in 2022 erfolgen werde.

Mitteilung der Verwaltung:

*Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Mai 2022 erfolgen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist mit Beschluss im Dezember 2020 eingestellt worden, in 2022 werden die Mittel fließen.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt gem. § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 82 Gemeindeordnung (GO) die im Haushaltsjahr 2022 im Budget des Fachbereiches IV benötigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 500.000 €.

Der Fachdienst 11.60 wird beauftragt die bauliche Inbetriebnahme wie beschrieben weiter umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.11 Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg Vorlage: DrS/2022/036**

Herr Schuchardt begrüßt die Maßnahme und möchte wissen, ob vertraglich geregelt sei, dass die Kosten langfristig zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Kreis aufgeteilt werden. Herr Schrenk erklärt, dass der Beschluss sich zunächst auf den durch Fördermittel finanzierten Startzeitraum beziehe. Danach sei bei Fortführung ein neuer Beschluss notwendig. Herr Hansen bekräftigt dies.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Gutachtens zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.12 Anpassung der "Richtlinie zur Förderung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie privater Wallboxen im Kreis Segeberg" vom 03.12.2020 Vorlage: DrS/2017/093-3**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Anpassung der Förderrichtlinie gemäß Anlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              |                   |                  |                   | -                |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>10</b>         |                  |                   | <b>10</b>        |

### **zu 3.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Biologischen Klimaschutz: Wiedervernässung von Mooren Vorlage: DrS/2022/052**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Kreisklimarats empfiehlt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, möglichst viele Moorflächen im Kreis wiederzuvernässen.

Deshalb wird die Untere Naturschutzbehörde damit beauftragt im Rahmen des Moorschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein und unter Verwendung dafür bereitgestellter Bundesmittel möglichst viele geeignete Moorflächen, die sich zur Wiedervernässung eignen, zu identifizieren und die notwendigen Voraussetzungen für eine Wiedervernässung vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              |                   |                  |                   | -                |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>10</b>         |                  |                   | <b>10</b>        |

**zu 3.15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum weiteren Vorgehen beim Radschnellweg Hamburg - Bad Bramstedt**  
**Vorlage: DrS/2022/047**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Radverkehrsbeirates des Kreises empfiehlt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss dem Kreistag, sich beim Land weiterhin für eine Aufgabenträgerschaft, Planung und Finanzierung des Radschnellweges durch das Land einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              |                   |                  |                   | -                |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>10</b>         |                  |                   | <b>10</b>        |

**zu 3.16 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Qualitätsstandards an straßenbegleitenden Radwegen entlang Bundes- und Landeststraßen: Kein HANSEGRAND auf Radwegen der Alltagsverbindungen (Radwege mit Netzfunktion im Alltagsradverkehr - laut Radverkehrskonzept des Kreises)**  
**Vorlage: DrS/2022/051**

Herr Siebke beantragt, die Punkte getrennt abzustimmen. Herr Kowitz kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Punkt 2 nicht für zustimmungsfähig halte. Es werde gerade ein Gutachten erstellt, diesem sollte nicht vorgegriffen werden.

Herr Hansen erläutert, dass sich das HANSEGRAND als unfallträchtig herausgestellt habe und es viele Beschwerden von Radfahrern gebe. Bei Regen weiche die Oberfläche auf und es würden sich Fahrspuren bilden. An den Übergängen zum Asphalt entstehen zum Teil hohe Kanten. Eine Alternative könne offener Asphalt sein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen:

1. das Land aufzufordern, Radwege entlang Landes- und Bundesstraßen mit einer durchgängigen Asphaltdecke vorzuhalten und entsprechend zu pflegen und ggf. auszubessern.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

2. Der Modellversuch des LBV, bei dem Teilstrecken, die durch Wurzelaufbrüche beschädigt wurden, durch eine wassergebundene Oberfläche – HANSEGRAND – saniert wurden, ist nach Auffassung des Kreises u.a. aufgrund der erhöhten Unfallgefahr als gescheitert einzustufen. Der Baustoff HANSEGRAND soll daher an Radwegen mit Netzfunktion im Alltagsverkehr nicht mehr eingesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              |                   | 4                |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              |                   | 1                |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>6</b>          | <b>5</b>         |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf ein Konzept / eine Kampagne für sichere Schulradwege im Kreis Vorlage: DrS/2022/050**

Herr Kowitz teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne. Es gebe beim Land bereits Konzepte, die den Schulkonferenzen und Elternbeiräten die Möglichkeit gäben, Schulwege konzeptionell zu planen. Es handele sich bei den Schulwegen nicht nur um Radwege, sondern Fußwege müssten ebenso betrachtet werden. Die Eltern kennen die Gefahrenstellen und ein zusätzliches Konzept sei nicht notwendig. Der Antrag würde die Verwaltung zudem mit zusätzlicher Arbeit belasten.

Herr Hansen erklärt, dass im Radverkehrsbeirat Vertreter aus Baden-Württemberg

zu Gast waren, die das Konzept vorgestellt hätten. Die Schulen werden ermächtigt, die Schulwegsituation selber zu analysieren und Gefahrenstellen aufzudecken. Beim Konzept des Landes würden explizit die Fußwege im Fokus sein. Es gehe um eine Gesamtkarte für die Schulwege, auf denen die Baulastträger durchaus wechselnd sein können. Die Verwaltung werde nicht belastet, sondern sei lediglich Dienstleister. Die Schulen würden die Planung übernehmen. Frau Schultz ergänzt, dass eine überregionale Planung wichtig sei. Die Kommunen würden jeweils nur für ihren Ort planen.

Herr Schroeder gibt bekannt, dass es Ziel aller sei, sichere Radwege zu schaffen. Hier sei das Vorgehen jedoch unklar. Zudem gebe es beim Kreis ohnehin zu wenig Planer\*innen. Bei einer Beteiligung von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern sei der BKS zuständig.

Herr Schrenk teilt mit, dass bei der Verkehrsaufsicht des Kreises die Schulwegsicherung eine hohe Priorität habe. Das Konzept aus Baden-Württemberg sei für eine Stadt erstellt worden, hier sei die Koordination deutlich leichter, als überregional für den gesamten Kreis zu planen. Der Kreis sei häufig nicht Baulastträger und könne nur bedingt Vorgaben machen. Durch die Einbindung von Eltern und Schüler\*innen könnten Erwartungen geweckt werden, die ggf. später nicht umzusetzen seien. Er sehe durchaus personellen Aufwand bei der Verwaltung und schlägt vor, dass der Landrat das Thema bei RAD.SH einbringt und um Unterstützung bittet. Herr Hansen erklärt, dass er eine Erwartungshaltung für sinnvoll halte. Das Land habe sich im Rahmen der Strategie „Vision zero“ zum Ziel gesetzt, keine Verkehrstoten mehr zu haben. Die Autos seien im Straßenverkehr nach wie vor stark privilegiert und es gehe um den Schutz von Radfahrern und deren Gleichberechtigung im Straßenverkehr.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf einstimmige Empfehlung des Radverkehrsbeirates des Kreises vom 09. Februar 2022 empfiehlt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss dem Kreistag, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Konzept und eine Kampagne für sichere Schulradwege im Kreis zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen.

Dafür soll der Kreis in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen (auf freiwilliger Basis), der Kreisverkehrsaufsicht, der Verkehrswacht, der Polizei und dem Radverkehrsbeirat ein Konzept entwickeln, das

- kommunenübergreifend sichere Schulwege im Einzugsgebiet der Schulen identifiziert und diese WebGIS-basiert in einer digitalen Karte markiert (die dazu erforderliche Software wird den Schulen / Beteiligten zur Verfügung gestellt)
- mögliche Gefahrenstellen auf den Wegen markiert und ggf. Lösungsvorschläge dazu vorschlägt
- von einer Kampagne begleitet wird, die die Schulen zur Kooperation einlädt und hier insbesondere auch die Schüler und Schülerinnen als Expert\*innen in eigener Sache

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bis zu den nächsten Haushaltsberatungen ermittelt und vorgestellt.

Es soll geprüft werden, inwieweit das Land und RAD.SH in die Konzeptentwicklung eingebunden werden können und ob ggf. Fördermittel dafür eingeworben werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              |                   | 4                |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              |                   | 1                |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>6</b>          | <b>5</b>         |                   | <b>11</b>        |

Die folgenden Tagesordnungspunkte 3.18 bis 3.18.3 werden gemeinsam beraten.

**zu 3.18 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026**  
**Vorlage: DrS/2022/040**

**zu 3.18.1 Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DrS/2022/040: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026**  
**Vorlage: DrS/2022/040-1**

**zu 3.18.2 Synopse zum Änderungsantrag zum Ergänzungsantrag der Fraktion B90 Die Grünen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026**  
**Vorlage: DrS/2022/040-3**

**zu 3.18.3 2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2026**  
**Vorlage: DrS/2022/040-4**

Herr Hansen erläutert, dass der Ergänzungsantrag um einen 2. Änderungsantrag ergänzt worden sei, weil mit Herrn Axmann am Sitzungstag noch einige Fragen geklärt werden konnten und die Punkte zur Sperrmüll- und Grünabfallentsorgung nicht mehr abgestimmt werden müssen. Herr Schuchardt erinnert an die Diskussion im UNK, dass der WZV ein eigenes Satzungsrecht habe und der Kreistag über bestimmte Dinge nicht entscheiden dürfe. Herr Axmann stimmt dem zu und erläutert, dass der Kreis die Zuständigkeit der Entsorgungsträgerschaft an den WZV und die Stadt Norderstedt übertragen habe. Dem Abfallwirtschaftskonzept müsse der Kreistag zustimmen. Bei den Anträgen zur Sperrmüll- und Grünabfallentsorgung handele es sich um reine Satzungsinhalte, die keine Kreistagsangelegenheit mehr seien. Hier sei das Landesabfallgesetz zu beachten, die inhaltliche Ausgestaltung bestimme die Verbandsversammlung. Das Landesabfallgesetz lege außerdem fest, was im

Abfallwirtschaftskonzept stehen müsse. Das Gebührenmodell sei explizit nicht enthalten. Wenn der Kreistag konträre Beschlüsse zur Verbandsversammlung fasse, werde es Umsetzungsprobleme geben. Der Landrat bekräftigt dies und teilt mit, dass es sich um eine Aufgabenübertragung analog zur RKiSH handle. Über Gebührenfragen könne der Kreistag keine Beschlüsse fassen. Die Verbandsversammlung habe diese intensiv diskutiert und abgewogen. Die Entscheidung sei mehrheitlich gefallen.

Frau Prof. Täck erklärt, dass es darum gehe, soziale Gerechtigkeit zu erhalten. Es verfüge nicht jeder über ein Auto und einen Anhänger, um Sperrmüll oder Grünabfälle anzuliefern. Bei Abholung müssten Bürger\*innen künftig bezahlen.

Der Kreispräsident hält es für wichtig, ein politisches Votum abzugeben, allerdings dürfe der Kreistag sich nicht in Gebührenfragen einmischen. Er schlägt vor, die Beschlüsse als Empfehlungen an die Verbandsversammlung zu formulieren. Herr Ahrens äußert Unzufriedenheit darüber, aufgrund der Aufgabenübertragung keinen politischen Rahmen mehr stecken zu können. Frau Marcussen ergänzt, dass viele Bürger\*innen auf die Kreistagsabgeordneten zukämen und das neue System bemängeln würden. Sie spricht sich dafür aus, die Empfehlungen zu beschließen.

Auf Nachfrage von Frau Schultz teilt der Landrat mit, dass die sozialen Härten intensiv und kontrovers diskutiert worden seien. Nach dem jetzigen Gebührenmodell würden auch Anwohner in Wohnblöcken über die Gebühr für die Tonnenabholung für die Grünabfuhr bezahlen, obwohl hier kaum Grünschnitt anfalle. Dies ändere sich künftig und die Kosten für die Restmüllbehälter würden sinken. Es sei ggf. zu prüfen, ob er einem Beschluss widersprechen müsste.

Herr Schroeder bekräftigt, dass Politik Erwartungen formulieren sollte. Er erkundigt sich, welche Beschlüsse die Verbandsversammlung wann gefasst hat, und in wie weit die vorliegenden Anträge gegen diese Beschlüsse sprechen. Herr Axmann erläutert, dass die Verbandsversammlung nach mehrmonatiger umfassender Diskussion inklusive gutachterlicher Begleitung am 30.08.2021 durchzuführende Änderungen beschlossen habe. Diese werden jetzt in die Gebührenkalkulation überführt. Dies betrifft unter anderem die Stärkung des Bringsystems, das Abholsystem bleibe aber gegen Gebühr bestehen. Die Gebührenhöhen seien noch zu ermitteln.

Zu Punkt 4/Deponie schlägt Frau Prof. Täck vor, Vertreter\*innen des Kreises Hechingen für eine Bericht einzuladen. Diese hätten bereits Untersuchungen zum Rückbau vorgenommen. Laut Antrag solle hierzu eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Man könne Universitäten beauftragen und Fördermittel einwerben, so dass sich die Kosten in Grenzen halten werden. Frau Berger unterstützt dies und verweist auf das Umwelt-Bundesamt, das bereits Leitfragen erarbeitet habe. Herr Axmann erklärt, dass die anfallenden Kosten nicht gebührenfähig seien und deshalb nicht vom WZV getragen werden können. Die Idee, Vertreter\*innen des Kreises Hechingen einzuladen, unterstützt er ausdrücklich. Er stellt aber gleichzeitig dar, dass er davon ausgehe, dass in Hechingen noch keinerlei Rohstoffe aus der Deponie gewonnen wurden, da dies zum derzeitigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich sei. Diese

Ergebnisse seien auf die Deponien im Kreis Segeberg übertragbar, so dass die Kosten für eine Machbarkeitsstudie aus seiner Sicht nicht aufgewendet werden müssen.

Herr Kowitz regt an, den Beschluss aus dem UNK (s. DrS/2022/040-1) zu übernehmen, da dieser die derzeitige Diskussion abbilde. Herr Hansen erklärt sich einverstanden.

Der Kreispräsident schlägt vor, einzeln über die Beschlusspunkte abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge empfehlen, dass der Kreistag beschließt, das Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2022 – 2026 mit folgenden Ergänzungen / Änderungen zur DrS/2022/040 fortzuschreiben und die Umsetzung durch den WZV der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt zu befürworten:

#### 1. Änderung zu 3.4 Gelber Sack / Wertstofftonne / Konzept:

Der WZV wird mit den Systemträgern in Verhandlungen treten mit dem Ziel schnellstmöglich die Wertstofftonne im Kreis einzuführen, jedoch spätestens zum 01.01.2026. Die verwaltungsseitigen Vorbereitungen sind vorher zu tätigen.

Ferner soll der Ausschuss regelmäßig über die Vorbereitungsmaßnahmen und Verhandlungen informiert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

#### 2. Änderung zu 3.6 Sperrmüll / Konzept:

Das bewährte Abrufverfahren sollte bestehen bleiben. Alternativ sollte eine jährliche Freimenge Sperrmüll auch zu einem der Recyclinghöfe angeliefert werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

#### 3. Änderung zu 3.11 Grünabfälle / Konzept:

Die Selbstanlieferung einer jährlichen Freimenge Grünabfälle sollte möglich sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            |                   |                  | 1                 | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>10</b>         |                  | <b>1</b>          | <b>11</b>        |

#### 4. Änderung zu 5.2 Deponie

Äußerungen zu Verfahren und Rechtsauffassungen Dritter und laufender Verfahren sind in einem Abfallwirtschaftskonzept unangemessen. Folgendes soll gestrichen werden: „Seit Februar 2021 werden auf der Zentraldeponie keine Abfallablagerungen mehr vorgenommen, nachdem das LLUR die Rechtsauffassung geäußert hat, die planfestgestellte Einlagerungsmenge sei bereits erreicht. Der WZV betreibt ein Genehmigungsverfahren für die Einlagerung zusätzlicher Mengen.“ Außerdem soll gestrichen werden: „Der WZV betreibt aus den vorgenannten Gründen ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, durch eine Erhöhung der Deponie weitere Abfallmengen ablagern zu können. Hierbei sind auch die Planungen des Landes hinsichtlich des Deponierungsbedarfs anderer Kreise und kreisfreier Städte zu bedenken.“

Stattdessen sollte das Deponieren von Abfall sukzessive verringert werden. In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes soll aufgenommen werden, dass bis 2025 eine Strategie entwickelt wird, die eingetragenen Müllvolumina zu verringern und in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein langfristig einen Rückbau der Deponien durch die Hebung von Wertstoffen zu vollführen.

Die Verstromung des Deponiegases durch Kraftwärmekoppelung ist ein möglicher Weg, das Gas einer Nutzung zukommen zu lassen. Jedoch ist eine Zumischung von Erdgas wegen sinkender Deponiegasmengen zu unterlassen und bis 2025 eine von

fossilen Brennstoffen freie Alternative zu entwickeln. (Statt: „Da zunächst ein Verwertungsweg angestrebt werden sollte, wäre ein denkbarer Weg, dem sogenannten Schlechtgas künftig entsprechende Mengen an Erdgas zuzumischen, um so letztendlich die vorhandene Motorentechnik weiter nutzen zu können. Auch ein der verschlechterten Gasqualität angepasster Mietmotor oder eine sogenannte Gasfackel wären denkbare Möglichkeiten.“)

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.19 Verlegung des Amtssitzes des Amtes Itzstedt Vorlage: DrS/2022/045**

Der Landrat erläutert auf Nachfrage des Kreispräsidenten, dass der Kreistag gemäß der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung einen Beschluss über die Verlegung fassen müsse.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verlegung des Amtssitzes des Amtes Itzstedt von Itzstedt nach Nahe findet die Zustimmung des Kreises Segeberg.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              |                   |                  | 3                 | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen |                   |                  | 2                 | <b>2</b>         |
| FDP              |                   |                  | 1                 | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  | 1                 | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>5</b>          |                  | <b>6</b>          | <b>11</b>        |

### **zu 3.20 Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer\*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen Vorlage: DrS/2022/060**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Beisitzer\*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen werden vorgeschlagen:

1. Jan Thies, Winsen
2. Jörg Reher, Leezen

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 3.21 Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2023; hier: Übertragung der Aufgabe auf den Hauptausschuss Vorlage: DrS/2022/057**

Herr Schuchardt kündigt an, dass seine Fraktion im Kreistag gegen den Beschluss stimmen werde, weil die Fraktion Freie Wähler im Hauptausschuss kein Stimmrecht habe.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag überträgt die Befugnis zur Wahl der Beisitzer\*innen des Kreiswahlausschusses sowie deren persönliche Stellvertretungen auf den Hauptausschuss.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

**zu 3.22 Beteiligung der NAH.SH GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG), hier:  
Kauf bzw. Verkauf von Geschäftsanteilen  
Vorlage: DrS/2022/046**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsführung der NAH.SH GmbH wird zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Geschäftsanteilen an der DTVG ermächtigt, die in Umsetzung der gesellschaftsvertraglichen Regelung in § 3 Abs. 3, bzw. § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der DTVG vorzunehmen sind, sofern der Erwerb oder die Veräußerung der jeweiligen Geschäftsanteile jeweils zum Nennwert erfolgt. Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung der NAH.SH jeweils über in Ausübung dieser Ermächtigung erfolgten Erwerb oder Veräußerung von Geschäftsanteilen.

Der Gesellschaftervertreter, Herr Landrat Schröder, wird ermächtigt, dem entsprechenden Beschluss in einer Gesellschafterversammlung der NAH.SH GmbH zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

**zu 3.23 Beitritt zur PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH  
Vorlage: DrS/2022/063**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Erwerb von 15 Anteilen an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD-G) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.000,- € in 2022 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Verträge mit der PD-G abzuschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|                  | <b>Zustimmung</b> | <b>Ablehnung</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>Anwesende</b> |
|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| CDU              | 4                 |                  |                   | <b>4</b>         |
| SPD              | 3                 |                  |                   | <b>3</b>         |
| B 90/ Die Grünen | 2                 |                  |                   | <b>2</b>         |
| FDP              | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| AfD              |                   |                  |                   | -                |
| WI-SE            | 1                 |                  |                   | <b>1</b>         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>11</b>         |                  |                   | <b>11</b>        |

### **zu 4 Berichte/Informationen**

#### **zu 4.1 Abschlussbericht zur Kooperation mit dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung von Kulturschaffenden aus dem Kreis Segeberg während der Corona-Pandemie Vorlage: DrS/2022/003**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **zu 5 Verschiedenes**

#### **zu 5.1 Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

#### **zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung**

Herr Malassa erklärt, dass es ca. 45 Minuten Fachdiskussion zum Abfallwirtschaftskonzept gegeben habe. Dies sei nicht Aufgabe des Hauptausschusses und er bittet darum, inhaltliche Diskussionen künftig im Fachausschuss zu führen.

Der Landrat kündigt an, dass die nächste Sitzung am 21.04.2022 gemeinsam mit dem Bauausschuss stattfindet und die Pläne inklusive erster Kostenkalkulationen zum Neubau Haus A vorgestellt werden sollen.

### **zu 6 Einwohnerfragestunde II**

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

### **zu 10 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse**

Frau Grote gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

## **Zu TOP 8 Überbetriebliche Ausbildungsstätte (ÜAS), Mangelbeseitigung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt dem anliegenden Vergleich zuzustimmen.  
Der FD 11.60 wird beauftragt, die Sanierung wie beschrieben durchzuführen.

## **Zu TOP 9 Ausschreibung des Betriebs der vom Land Schleswig-Holstein anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende des Kreises Segeberg und der Betreuung der dort untergebrachten Personen – Zuschlagserteilung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (RV SHSO) im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens „Betrieb der vom Land Schleswig-Holstein anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende des Kreises Segeberg und der Betreuung der dort untergebrachten Personen“ den Zuschlag erhält. Grundlage für die Zuschlagserteilung ist das Angebot vom 11.11.2021. Beginn der Leistung ist der 01.11.2022, Ende ist der 31.01.2026.

Die Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Doris Grote  
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger  
(Protokollführung)